Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: 39 (1946)
Heft: [2]: Schüler

Artikel: Familienforschung
Autor: Lacoste-Heim, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-990356

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FAMILIENFORSCHUNG.

Alljährlich werden an gewissen Orten der Innerschweiz die Namen der in den Schlachten der Eidgenossen gefallenen Helden öffentlich verlesen (Schlachtenjahrzeit). So wird die Erinnerung an die von früheren Generationen gebrachten Opfer wach erhalten. Mancher Bub und manches Mädchen mögen sich dabei fragen, ob unter den Gefallenen auch eigene Vorfahren gewesen sind. Der Anblick eines Siegels, einer Wappenscheibe oder einer Inschrift am angestammten Haus, an einem Kunstgegenstand oder auf einer Truhe wecken ebenfalls das Interesse an den Vorfahren.

Wer waren die Stifter dieser Familienstücke, welches ihr Schicksal, ihre Herkunft? Diese und ähnliche Fragen sucht der Familienforscher zu beantworten. Familienforschung ist nicht Vorrecht eines gehobenen Standes. Dem Geschlecht eines bescheidenen Bergbauern oder eines biedern Dorfhandwerkers kann ebensoviel Würde innewohnen als demjenigen einer alten Patrizierfamilie in der Stadt. Wer solche Forschung — die viel Geduld erfordert — betreibt, brüstet sich nicht mit den Vorzügen seiner Ahnen; diese sind ja nicht sein eigenes Verdienst. Er sucht sich ihrer jedoch durch Nachahmung dankbar und würdig zu erweisen.

Der Weg, den man zu beschreiten hat, ist etwa folgender:

1. Befragen der Eltern, Grosseltern und weiterer Verwandten nach den in Frage kommenden Personen. Sich vergewissern, ob über das betreffende Geschlecht nicht schon eine Arbeit vorhanden ist. Auf diese Weise erfährt man zumeist Namen und Daten mindestens bis zu den Grosseltern zurück.

2. Sammeln bzw. Kenntnisnahme von Dokumenten (Briefen, Verträgen, Pässen, Taufscheinen, Testamenten, Leichenreden), Photos, Porträts, alten Grabsteinen usw.

3. Nach Ausnützung dieser Quellen sind die Familien- oder Bürgerregister (Bern: früher auch Burgerrodel) zu benützen, welche im allgemeinen bis ca. 1825 zurückreichen und Familien in ihrem ganzen Bestand bis zu den Ururgrosseltern oder noch weiter zurück aufweisen. Diese Register werden vom Zivilstandsbeamten des Bürgerortes (der nicht immer

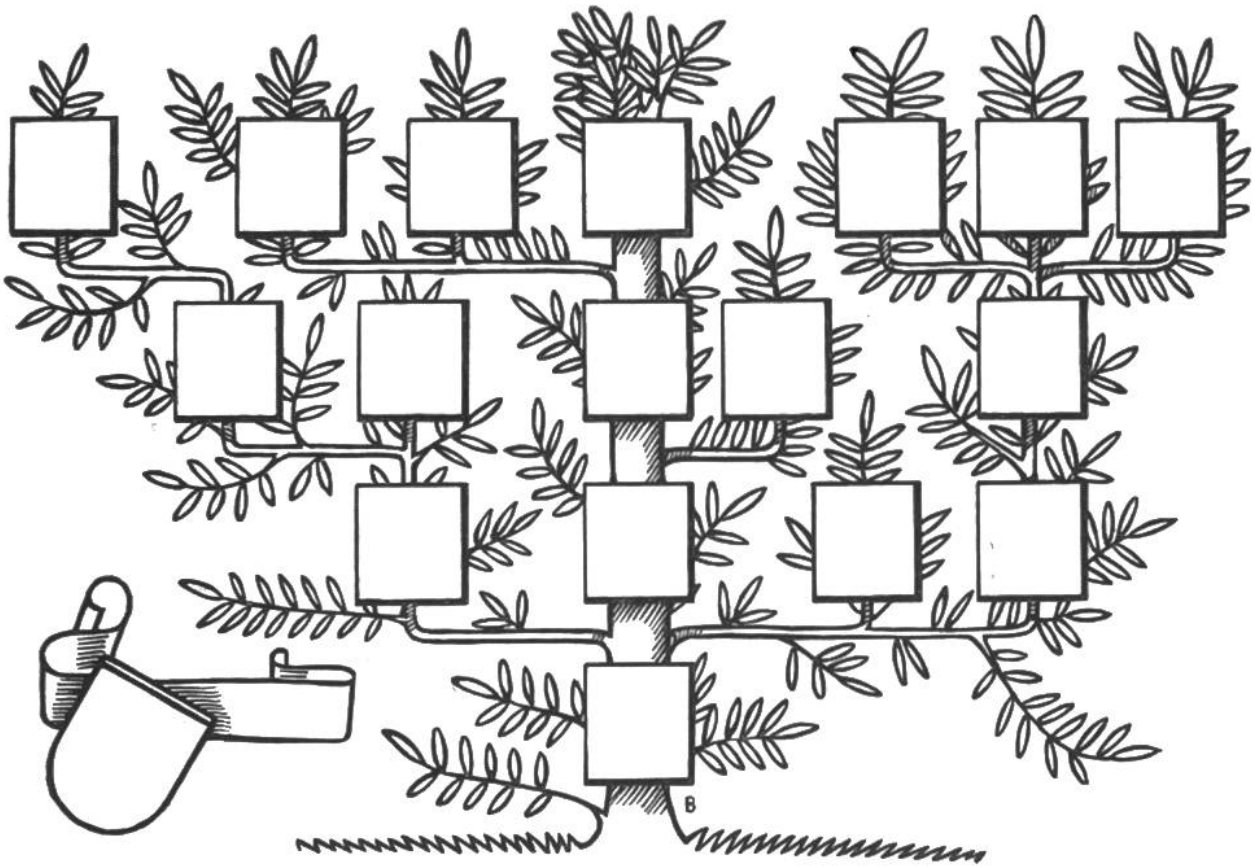

Abb. 1: Beispiel einer Stammtafel (ST) für vier Generationen. Am Stamm von unten nach oben: Urgrossvater, Grossvater, Vater, Sohn. An den Querästen jeweils die Blutsverwandten der gleichen Generation. In die Schilder werden Namen und Daten eingetragen, links unten das Wappen.

mit dem Wohnort übereinstimmt) verwahrt. Gegen eine kleine Gebühr fertigt er von den Registern Auszüge an, sofern nicht unter seiner Leitung Abschriften gemacht werden dürfen. Diese Register gestatten, ohne eigene Forschung einen «Stammbaum» aufzustellen, der 5–6 Generationen umfasst.

4. Für weiter zurückreichende Forschung ist die Benützung der alten Kirchenbücher (Tauf-, Ehe- und Sterberegister) unentbehrlich, was Kenntnisse (u. a. Vertrautheit mit alten Schriften) und viel Zeit erfordert. Diese Quelle, die wichtigste für die Familienforschung, kommt daher nur für geübte Erwachsene in Frage. Es können auch Auszüge daraus besorgt werden; da diese aber viel Sucharbeit erfordern, sind sie teurer als die Auszüge aus den Familienregistern. Die alten Kirchenbücher liegen, je nach dem Kanton, auf den Pfarr-, Gemeinde- oder Zivilstandsämtern, bisweilen im Staatsarchiv. Letzteres

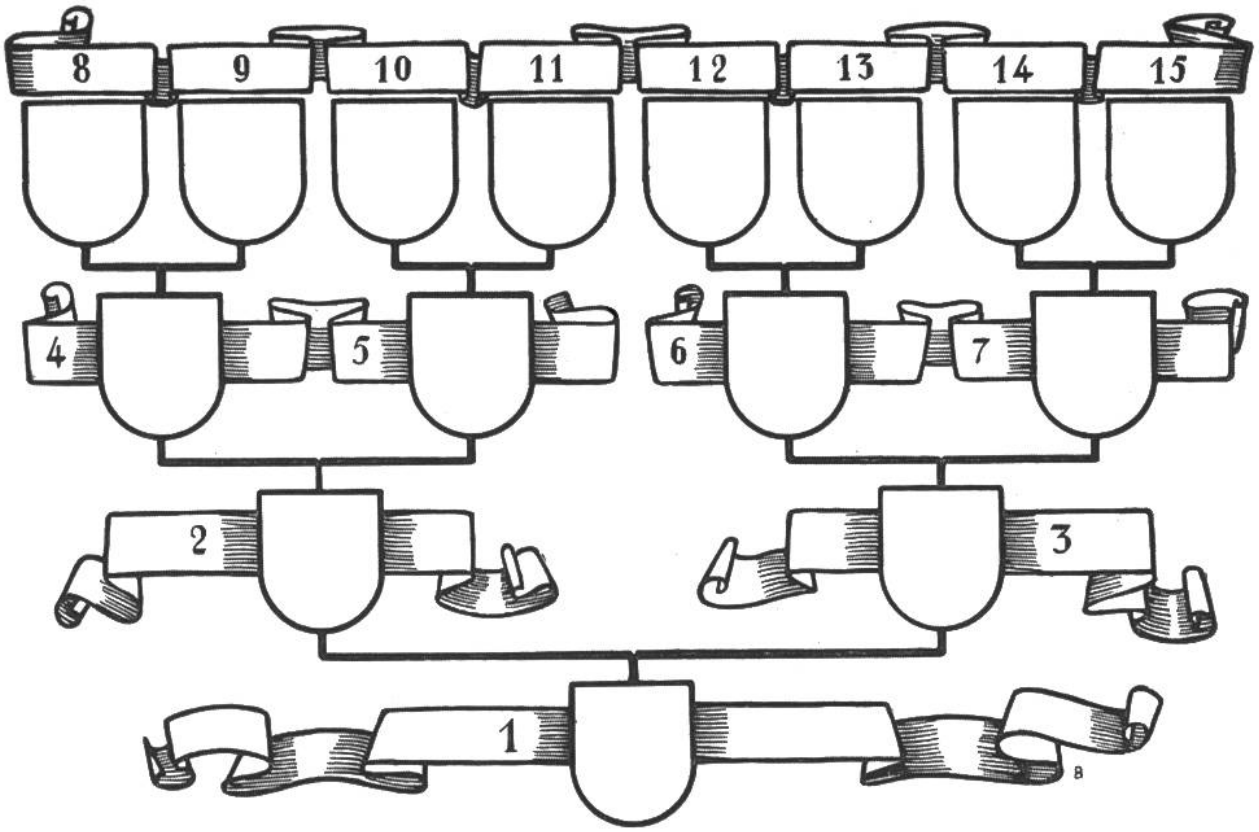

Abb. 2: Beispiel einer Ahnentafel (AT) für vier Generationen.

birgt weitere familienkundlich wertvolle Archivalien, deren Benützung aber den Erwachsenen vorbehalten bleibt.

Die erhaltenen Namen und Daten können zu einer Stamm- (ST), Ahnen-(AT) oder Nachkommentafel (NT) verarbeitet werden. Eine ST beginnt meist bei dem frühesten bekannten Vorfahr und umfasst dessen Kinder, Grosskinder, Urgrosskinder usw. bis zur Gegenwart, beschränkt sich jedoch auf die direkten Nachkommen (Namensträger). Angeheiratete Frauen können auch erwähnt werden, zählen aber nicht. Der früheste Ahn erhält Nr. 1, das erste Kind Nr. 2 usw. (siehe Abb. 1). Anfänger beginnen die Zählung besser bei der jüngsten Generation. Man kann auch von Geschwistern absehen und sich auf Vater, Grossvater, Urgrossvater usw. beschränken. Abkürzungen: * = geboren; oo = getraut; † = gestorben.

Die AT geht meist von einem Vertreter der jüngsten Generation aus (Nr. 1) und umfasst auch die weiblichen Vorfahren, also nicht nur die Namensträger. Der Vater erhält Nr. 2, die Mutter Nr. 3, Grossvater und Grossmutter väterlicherseits 4 und 5, mütterlicherseits 6 und 7. Der Urgrossvater väter-

licherseits 8 usw. Männliche Ahnen haben gerade, weibliche Ahnen ungerade Nummern. Die Nummer des Vaters erhält man durch Verdoppelung der eigenen, die der Mutter, indem man der des Vaters 1 hinzufügt. (Siehe Abb. 2.) Die AT ist schwieriger, weil umfangreicher und meist nicht auf denselben Ort beschränkt. Sie bringt oft Überraschungen hinsichtlich der darin vorkommenden Namen und der geographischen Ausbreitung. Vor allem erweist sie, dass die Zusammengehörigkeit der Bewohner eines Landes keine leeren Worte sind, indem aus ihr die wenn auch weitläufige, auf gemeinsamer Abstammung beruhende Verwandtschaft einander unbekannter Personen hervorgeht.

Die NT sucht alle Nachkommen einer Person zu erfassen; sie geht meist vom frühesten bekannten Vorfahr aus, der mit Nr. 1 bezeichnet wird. Beschränkt sie sich auf den Stamm, so ergibt sich eine ST. Die Herstellung einer NT ist mühsam und Anfängern nicht zu empfehlen. Zur Zeit wird u. a. an den NT folgender grossen Eidgenossen gearbeitet: Adrian v. Bubenberg, Niklaus v. Flüe, Huldrych Zwingli. Mancher Schweizer Jüngling, manche Schweizer Tochter wird nicht ohne freudige Überraschung auf der einen oder andern Tafel den Namen des eigenen Geschlechts finden.

Empfehlenswerte Einführung: Rud. Henggeler, Familienkunde (1945, Einsiedeln/Zürich).

A. Lacoste-Heim.

ALPENBLUMEN.

Zur Alpenflora werden diejenigen Pflanzen gerechnet, die ihre hauptsächliche Verbreitung oberhalb des Baumwuchses haben. Die Baumgrenze ändert in der Schweiz je nach der Gegend und liegt zwischen 1600 m und etwa 2200 m Höhe über Meer.

Wir möchten, dass unsere Leser auf Wanderungen möglichst viele der herrlichen Alpenpflanzen bestimmen können und haben deshalb nachfolgend, als Fortsetzung der letztjährigen schönen Serie, einige abgebildet. Die Zeichnungen wurden von der Schöpferin des schweizerischen Pflanzenschutzplakates, Pia Roshardt, ausgeführt.